

BESCHLUSSVORLAGE V1066/23 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	23.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Vorberatung	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projekt Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Straße - „Schneller Weg“ Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 650000.950011
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

- Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 650000.950011 (Ostumgehung Etting: Anschluss Nürnberger Str. - „Schneller Weg“) in Höhe von maximal 2.500.000,00 Euro werden genehmigt.
- Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen auf nachfolgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Deckung in Höhe von
Mehreinnahmen		
630000.361200	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Investitionszuweisungen vom Land, Straßenausbaupauschale	780.552,00 Euro
Minderausgaben		
321300.935010	Museum für Konkrete Kunst, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Neubau Erstausrüstung	27.600,00 Euro

344000.960000	Donaubühne, Sonstige Maßnahmen	72.400,00 Euro
630000.950100	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Neugestaltung Treppenanlage Viktualienmarkt	450.000,00 Euro
631000.950000	Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Baugebiete	813.987,53 Euro
631100.950000	Geh- und Radwege, Tiefbaumaßnahmen, Ausbau von Rad- und Gehwegen	155.460,47 Euro
631500.950000	Ortsstraßen (Ausbaumaßnahmen), Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen gesamt	150.000,00 Euro
631700.950000	Altstadtstraßen: Sanierung, Tiefbaumaßnahmen, Sanierungen	50.000,00 Euro

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstellen 321300.935010, 344000.960000 und 631000.950000 in Höhe von 400.000 Euro müssen zum Haushalt 2024 wieder angemeldet werden. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. |

Die überplanmäßigen Ausgaben betragen insgesamt 2.771.000,00 Euro. Mit der Vorlage eines Antrages vom 31.10.2023 wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 271.000,00 Euro (brutto) durch den Finanzreferenten genehmigt. Die darüber hinaus anfallenden Ausgaben in Höhe von 2.500.000,00 € überschreiten die Genehmigungsbefugnis des Referenten, weshalb diese dem Ausschuss für Finanzen, Arbeit und Wirtschaft zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 63100.950000 in Höhe von 300.000,00 Euro müssen zum Haushalt 2024 wieder angemeldet werden. Die Deckung im Jahr 2024 erfolgt durch die Kürzung der angemeldeten Mittel im Haushalt 2024 bei der Haushaltsstelle 650000.950011 (Kreisstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Ostumgehung Etting Anschluss Nürnberger Str.).

- Pflichtaufgabe gem. Planfeststellungs-Beschluss und Eisenbahnkreuzungsvereinbarung
 Freiwillige Aufgabe

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss mit vorgezogenem Mittelabfluss aus dem laufenden Bauvertrag.

Kurzvortrag:

Seitens des Referates für Hoch- und Tiefbau wurde folgende Sachverhaltsdarstellung vorgelegt:

1. Beschlusslage:

Projektgenehmigung über 12,8 Mio. Euro ohne Grunderwerb inkl. dem Auftrag an die Verwaltung zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung und der Stellung eines Förderantrages nach BayGVFG

V0148/14 StR vom 24.07.2014

Erweiterung Ingenieurverträge und Honorarerhöhung um 120.000 Euro für Planung Verkehrsanlagen bei den LPH 1-4 und um 306.000 € für Planung Ingenieurbauwerke

V0351/14 StR vom 22.10.2014

1. Ergänzende Projektgenehmigung über Kostenerweiterung des Gesamtprojektes in Höhe von 5,6 Mio. Euro (ohne Grunderwerb). Der damit verbundene Eigenanteil der Stadt Ingolstadt erhöhte sich in Höhe von 1,75 Mio. Euro. Höhe der damit genehmigten Gesamtprojektkosten 18,4 Mio. Euro (ohne Grunderwerb).

V0267/19 StR vom 11.04.2019

Vergabe von Bauleistungen BA 1

Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke im Bauabschnitt 1 mit einer Vergabesumme von 4.791.111,97 Euro.

V0357/23 StR vom 16.05.2023

2. Sachlage:

Mit Beschluss vom 24.07.2014 (V0148/14) hat der Stadtrat die Projektgenehmigung für den Ausbau des Straßenabschnittes „Schneller Weg“ und damit der Schließung des fehlenden Lückenschlusses zwischen der Ostumgehung Etting im Norden und der Theodor-Heuss-Straße im Süden erteilt. Außerdem wird in diesem Zuge auch der vorhandene höhengleiche und nicht beschränkte Bahnübergang beseitigt. Es wurden die zum damaligen Zeitpunkt ermittelten Projektkosten in Höhe von 12,8 Mio Euro exklusiv Grunderwerb genehmigt.

In einer 1. Ergänzenden Projektgenehmigung wurden die erhöhten und damals auf 2020 prognostizierten Projektkosten von 18,4 Mio. Euro durch den Stadtrat mit Beschluss vom 11.04.2019 (V0267/19) genehmigt. Der Eigenanteil der Stadt Ingolstadt erhöhte sich zum damaligen Kenntnisstand um 1,75 Mio. Euro.

Aufgrund der Beseitigung des Bahnübergangs ist die Maßnahme insgesamt ein Gemeinschaftsprojekt mit der Deutschen Bahn, dem Bund und dem Freistaat Bayern. Die Finanzierungsteilung ist gemäß § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geregelt. Zur konkreten Regelung und Kostenaufteilung wurde eine Kreuzungsvereinbarung mit den genannten Kreuzungsbeteiligten erarbeitet, abgestimmt und rechtsverbindlich unterzeichnet. Damit besteht eine vertragliche Verpflichtung, an die die Stadt Ingolstadt verbindlich und rechtswirksam gebunden ist. Ein Rücktritt aus dieser vertraglichen Verpflichtung, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen ist nach §§ 11 – 14 EkrG unzulässig. Die Stadt Ingolstadt muss ihrer damit verbundenen unabdingbaren Mitwirkungs- und hoheitliche Sicherungspflicht zwingend nachkommen.

Von den bisher durch den Stadtrat genehmigten Finanzmitteln in Höhe von 18,4 Mio. Euro wurden bis Mitte November 2023 insgesamt 4.495.832,26 Euro verausgabt. Von diesen Kosten sind rd. 500.000 Euro kreuzungsbedingt und fließen wieder an die Stadt zurück. Weiterhin wurden bereits Zuwendungsmittel in Höhe von rd. 500.000 € abgerufen.

In der Haushaltsplanung 2023 (Nachtragshaushalt 2023) wurden für den laufenden Bauauftrag zum 1. Bauabschnitt (Auftragssumme 4.791.111,97 Euro) Mittel in Höhe von 400.000 Euro eingeplant. Nachdem die Bauarbeiten im 1. BA entgegen der Annahme unter anderem witterungsbedingt und aufgrund einer geringeren Verzögerung durch Archäologie und Kampfmittelbeseitigung als befürchtet, schneller vorstättgehen als bei der Haushaltsplanung angenommen, fließt der Hauptteil des Auftrages nicht erst im HH-Jahr 2024, sondern bereits im HH-Jahr 2023 ab. **Die in 2024 geplanten Mittel für diesen Auftrag werden somit vorzeitig in 2023 benötigt und stellen somit einen vorgezogenen Mittelabfluss im HH-Jahr 2023 in einem laufenden Bauvertrag dar. Eine konkrete Ausgabesumme kann derzeit noch nicht genannt werden, da die Rechnungen von den Bau-firmen bisher noch nicht vorliegen.**

Die Angaben im aktuellen Haushaltsplan (Nachtragshaushalt 2023) stellen sich auf der Haushaltsstelle 650000.950011 (Anschluss Nürnberger Str. „Schneller Weg“) wie folgt dar:

HHJ	Verausgabt bis Ende 2022	2023	2024	2025	2026	zukünftig	Gesamt
Ansatz	3.322.491,22	400.000	5.350.000	5.000.000	8.300.000	4.450.000	30.941.874,82
Über-planer		2.771.000					
HAR		1.348.383,6					
VE			5.000.000				

Um einen ungestörten Bauablauf sicherstellen zu können, sind bereits im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, welche regulär im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt waren.

Der Ausgleich im Haushaltsjahr 2023 erfolgt über Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen in 2023.